

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Gemeindewahl in der Gemeinde Walluf am 15. März 2026

Sie haben 25 Stimmen!

- Sie können alle 25 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☐☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 25 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 25 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	5 Freie Demokratische Partei FDP	6 Bürgervereinigung Walluf BVW
101 Maus, Mark-Alexander	301 Ossa, Johannes	501 Sidiropoulos, Niko	601 Dr. Reuter, Richard
102 Krollmann, Helge Martin	302 Heß, Randolph	502 Staats, Katharina	602 Bischofs-Tratz, Nina
103 Fleschner, Britta	303 Macco, Torsten	503 Engelman, Manuel	603 Jerey, Ralph
104 Hennrich, Alexander	304 Abry, Marie Christine	504 Strang, Sabrina	604 Salomon, Dieter
105 Homm, Dominik	305 Carstensen, Uwe	505 Huber, Marwin	605 Führer, Philipp
106 Dr. Orth-Krollmann, Heidrun	306 Lalleike, Klaus	506 Krollmann, Jan	606 Dr. Thelen, Rolf
107 Fleschner, Gerald	307 Beul, Carsten	507 Saxler, Gisela	607 Becker, Johann Josef
108 Reinhard, Jan Peter	308 Schütz, Oliver	508 Bär, Thorben	608 Dr. Hämmerer, Norbert
109 Homm, Lisa Bettina	309 Bader, Friedrich	509 Sidiropoulos, Fabienne	609 Wittmer, Ulrike
110 Kaufmann, Gerd	310 Prade, Andreas	510 Staats, Hans-Joachim	610 Dr. Haack, Leona
111 Höher, Sabine	311 Hans, Ulrike		611 Diezemann, Rüdiger
	312 Spitzkopf, Horst Alexander		612 Meyer, Beate
	313 Siedler, Kristian		613 Schneider, Hans-Josef
	314 Schneiders, Gerhard		
	315 Herner, Michael		
	316 Waldenburger, Martin		
	317 Dornheim, Kerstin		
	318 Dr. Müller, Michael		

X Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 25 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man '**Panaschieren**'. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man '**Kumulieren**'. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:
Mühlstraße 40, 65396 Walluf, 06123/ 792 225
Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter
wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem

X Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt